



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

1.1.2.2.2 Gehörbildung (Hauptfach Audiodesign)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des letzten BA-Studiensemesters, zusammen mit den Prüfungsteilen des BA-Projekts
Ablauf	<p><u>Praktische Prüfung</u></p> <p>Der/die KandidatIn erstellt anhand von vorgeführten Klangbeispielen eine detaillierte Analyse der Qualität einer Musikaufnahme. Hierbei sollen die bekannten Parameter des Klanges in der Stereophonie (Klangfarbentreue, Durchhörbarkeit, Lokalisation, Proportionale Abbildungsbreite, räumliche Tiefenstaffelung, Raum-/Direktklang-Verhältnis, Qualität des Nachhalls, Dynamik) in Betracht gezogen werden. Bei eventuellen klanglichen Problemen der vorgespielten Beispiele sollen konkrete Vorschläge zu Verbesserungsmöglichkeiten gemacht werden.</p> <p>Bei der Analyse der Musikaufnahmen, die aus verschiedenen Zeiten und Musikstilen stammen können, sollen auch die Zusammenhänge zwischen den jeweils vorhandenen technischen Möglichkeiten und den resultierenden klang-ästhetischen Ansätzen benannt werden.</p> <p>Weitere kurze Beispiele sollen das Erkennen typischer handwerklicher Fehler in der Aufnahmetechnik überprüfen (Phasendreher, Netzbrumm, Laufzeitprobleme, Knistern bei digitalen Synchronisationsproblemen, Fehllokalisierung durch falsche Panoramaeinstellungen, digitale und analoge Verzerrungen, versehentliche Filterungen).</p> <p><u>Kolloquium</u></p> <p>Der/die KandidatIn wird zu grundlegenden Zusammenhängen zwischen akustischen und psychoakustischen Gegebenheiten und klanglich-ästhetischen Erfordernissen einer Musikaufnahme oder einer Beschallung befragt. Hierbei sollen insbesondere die psychoakustischen Besonderheiten des menschlichen Gehörs und die damit verbundenen möglichen Probleme benannt werden können.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Die Note in Gehörbildung für Hauptfach Audiodesign wird, wie die Abschlussnote im Grundkurs Gehörbildung (s. B.1.1.2.1.1), gemäss den in diesem Fach erworbenen Credit Points in die Gesamtnote Gehörbildung einbezogen.</p>
Organisation	Dozierende/r, Sekretariat ESB V090906

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.